

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0128(27)
gel. VB zur öAnhörung am 21.09.
15_HPG
18.09.2015

Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (HPG) – Bundestags-Drucksache 18/5170 –

Vorbemerkung

Die stetige Verbesserung der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten und die Förderung der Krebsforschung sind seit mehr als 40 Jahren zentrale Anliegen der Deutschen Krebshilfe. Bereits im Jahr 1983 hat die Deutsche Krebshilfe die erste Palliativstation in Deutschland am Universitätsklinikum Köln auf den Weg gebracht und finanziert.

Bisher hat die Deutsche Krebshilfe rund 70 Millionen Euro in den Aufbau palliativmedizinischer Versorgungsstrukturen, in sechs Stiftungsprofessuren für Palliativmedizin, zahlreiche Forschungsprojekte zu palliativmedizinischen Inhalten sowie in Akademien für die palliativmedizinische Aus- und Weiterbildung investiert. Die Deutsche Krebshilfe sieht sich als Wegbereiterin der Palliativmedizin in Deutschland.

Die Versorgung und Beratung von Krebspatientinnen und -patienten in einer palliativen Situation, aber auch von Menschen mit anderen Erkrankungen, die einer hospizlichen und palliativen Versorgung bedürfen, ist in Deutschland trotz der bisherigen Entwicklung auf diesem Gebiet weiterhin dringend zu verbessern. Die Deutsche Krebshilfe begrüßt daher den Gesetzentwurf grundsätzlich sehr.

Unterstützung der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zum HPG

Die Deutsche Krebshilfe unterstützt die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zum HPG vom 16.09.2015 uneingeschränkt. Darin macht die DGP insbesondere deutlich, dass nicht nur der Zugang für Patientinnen und Patienten zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen wie spezialisierten Palliativversorgung im ambulanten oder stationären Be-

reich, sondern auch die fachliche Qualifikation und eine multiprofessionelle Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg zu gewährleisten sind. Dies betrifft das häusliche Umfeld, die Palliativversorgung im Krankenhaus und die Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen. Notwendige Koordinierungsaufgaben sollten in Kliniken und stationären Pflegeeinrichtungen künftig qualifizierte Palliativbeauftragte übernehmen.

Weiterer Handlungsbedarf für Forschung und Lehre

Die Deutsche Krebshilfe macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass dringender Handlungsbedarf besteht, neben den geplanten Maßnahmen im HPG die bestehenden Ansätze zu Forschung und Lehre im Bereich der Palliativmedizin weiterzuentwickeln. Für die Deutsche Krebshilfe steht außer Frage, dass für eine solche Weiterentwicklung allerdings auch entsprechender politischer Wille in Bund und Ländern zwingend ist.

Regelungen im HPG zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung sollten um gezielte Maßnahmen der öffentlichen Forschungsförderung ergänzt werden.

Eine solche Förderung/entsprechende Maßnahmen müssten sich insbesondere auf den Bereich Forschung und Lehre beziehen, der für die Weiterentwicklung der Palliativmedizin essentiell ist. Flächendeckend und dauerhaft eingerichtete Lehrstühle für Palliativmedizin an Hochschulen werden die Palliativmedizin in Deutschland weiter und adäquat etablieren. In Forschung und Lehre sieht die Deutsche Krebshilfe somit nach wie vor erhebliche Defizite. Diese werden durch lediglich neun existierende Professuren für Palliativmedizin – davon, wie oben bereits ausgeführt, sechs finanziert durch die private Organisation Deutsche Krebshilfe – deutlich.

Einer der Grundgedanken des Gesetzesentwurfes ist die Sicherstellung der Vernetzung und Kooperation von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung in der Regelversorgung. Im Sinne einer hohen Versorgungsqualität werden auch pflegerische und nicht-ärztliche medizinische Berufe von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Palliativmedizin profitieren.

Zusammenfassung

Die Deutsche Krebshilfe unterstützt die Inhalte der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin im Gesetzgebungsverfahren.

Der Entwurf eines HPG ist um gezielte Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre zu ergänzen, um den dringenden Bedarf von Patientinnen und Patienten nach palliativer und hospizlicher Versorgung auf der Grundlage weiterer Erkenntnisgewinne qualitätsgesichert zu decken.